

<b>Kompetenz</b>	1852-1880 Leitung und Beaufsichtigung der Realschule 1880-1888 Leitung und Beaufsichtigung des Städtischen Gymnasiums
<b>Kompetenz-träger</b>	1852-1880 Realschuldirektion 1879-1888 Schulkommission für das Städtische Gymnasium
<b>Entstehung</b>	1852 Nachdem die ‚Bürgerliche Realschule‘ infolge der Vermögensausscheidung zum 1. Juli 1852 von der Einwohnergemeinde übernommen worden war, setzte der Gemeinderat zu deren Leitung und Beaufsichtigung die Realschuldirektion ein. 1880 Nachdem der Ausbau der Realschule zum Städtischen Gymnasium zum 1. April 1880 vom Gemeinderat am 23. August 1878 beschlossen war, wurde die Schulkommission des städtischen Gymnasiums 1879 eingesetzt, um die nötigen Vorarbeiten durchzuführen. 1888 Mit der Verwaltungsreform 1888 wurden das Gymnasium sowie die Knaben- und Mädchensekundarschule – analog zu den Primarschulen – zu den städtischen Mittelschulen zusammengefasst und 7 Mittelschulkommissionen eingesetzt.
<b>Aufbau</b>	1852 Die Realschuldirektion bestand aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern, die vom Gemeinderat frei gewählt wurden. 1871 Die Realschuldirektion bestand aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern. Der Präsident wurde auf Vorschlag der Organisationskommission und die Mitglieder auf Vorschlag der Direktion der Realschule vom Gemeinderat gewählt. Die Amtszeit betrug sechs Jahre. Der Vizepräsident wurde von der Realschuldirektion aus ihrer Mitte gewählt. 1879 Die Schulkommission bestand aus neun Mitgliedern, von denen fünf durch den Regierungsrat und vier durch den Gemeinderat ernannt wurden. Den Präsidenten und Vizepräsidenten wählte die Kommission aus ihrer Mitte. Die Amtsdauer betrug sechs Jahre. 1888 7 Mittelschulkommissionen
<b>Personal</b>	1852 Ein Sekretär und Kassier. 1871 Ein Sekretär und Kassier (zugleich derjenige der Realschule). 1880 Sekretariat und Kassieramt wurden einem Beamten übertragen.
<b>übergeord. Behörde</b>	Gemeinderat
<b>Aufsicht</b>	
<b>Bibliografie</b>	<sup>1</sup> ORgt. vom 21. September 1853: § 53, GRgt. vom 12. April 1871: §§ 110, 111, Rgt. für die Organisation der Realschule vom 17. April 1871: §§ 1, 2, 4, Rgt. für das städtische Gymnasium in Bern vom 14. Juni 1880: §§ 1-5. <sup>2</sup> VB 1852-60: 157-163 und 246, VB 1879: 105.